

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DD9QLL2 bis DE000DD9QSF9

Beginn des öffentlichen Angebots: 27. Juni 2018

Valuta: 29. Juni 2018

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Februar 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	28

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DD9QLL2	1,154
DE000DD9QLM0	0,144
DE000DD9QLN8	2,307
DE000DD9QLP3	0,094
DE000DD9QLQ1	1,504
DE000DD9QLR9	0,151
DE000DD9QLS7	0,049
DE000DD9QLT5	0,097
DE000DD9QLU3	0,146
DE000DD9QLV1	0,195
DE000DD9QLW9	0,288
DE000DD9QLX7	0,086
DE000DD9QLY5	0,173
DE000DD9QLZ2	0,841
DE000DD9QL01	4,205
DE000DD9QL19	0,780
DE000DD9QL27	0,065
DE000DD9QL35	0,421
DE000DD9QL43	0,131
DE000DD9QL50	4,079
DE000DD9QL68	0,041
DE000DD9QL76	0,082
DE000DD9QL84	0,122
DE000DD9QL92	0,048
DE000DD9QMA3	0,097
DE000DD9QMB1	0,145
DE000DD9QMC9	0,242
DE000DD9QMD7	3,868
DE000DD9QME5	4,593
DE000DD9QMF2	0,338
DE000DD9QMG0	0,140
DE000DD9QMH8	0,047
DE000DD9QMI4	0,047
DE000DD9QMK2	0,654
DE000DD9QML0	0,422
DE000DD9QMM8	0,223

DE000DD9QMN6	0,040
DE000DD9QMP1	0,213
DE000DD9QMQ9	0,426
DE000DD9QMR7	4,107
DE000DD9QMS5	0,147
DE000DD9QMT3	0,073
DE000DD9QMU1	0,249
DE000DD9QMV9	0,042
DE000DD9QMW7	0,042
DE000DD9QMX5	0,083
DE000DD9QMY3	0,194
DE000DD9QMZ0	4,882
DE000DD9QM00	0,102
DE000DD9QM18	0,102
DE000DD9QM26	0,203
DE000DD9QM34	0,305
DE000DD9QM42	0,407
DE000DD9QM59	0,288
DE000DD9QM67	0,072
DE000DD9QM75	0,036
DE000DD9QM83	0,036
DE000DD9QM91	0,072
DE000DD9QNA1	0,108
DE000DD9QNB9	0,180
DE000DD9QNC7	2,404
DE000DD9QND5	1,357
DE000DD9QNE3	1,244
DE000DD9QNF0	1,131
DE000DD9QNG8	0,962
DE000DD9QNH6	0,028
DE000DD9QNJ2	0,028
DE000DD9QNK0	0,057
DE000DD9QNL8	0,629
DE000DD9QNM6	0,157
DE000DD9QNN4	1,258
DE000DD9QNP9	0,838
DE000DD9QNQ7	0,419
DE000DD9QNR5	0,047
DE000DD9QNS3	0,047
DE000DD9QNT1	0,679
DE000DD9QNU9	0,171
DE000DD9QNV7	0,057
DE000DD9QNW5	0,156
DE000DD9QNX3	4,982
DE000DD9QNY1	4,549

DE000DD9QNZ8	0,758
DE000DD9QN09	0,433
DE000DD9QN17	0,108
DE000DD9QN25	0,217
DE000DD9QN33	0,325
DE000DD9QN41	0,433
DE000DD9QN58	0,541
DE000DD9QN66	0,650
DE000DD9QN74	0,758
DE000DD9QN82	0,692
DE000DD9QN90	0,115
DE000DD9QPA6	0,067
DE000DD9QPB4	0,067
DE000DD9QPC2	0,169
DE000DD9QPD0	0,035
DE000DD9QPE8	0,916
DE000DD9QPF5	0,226
DE000DD9QPG3	0,714
DE000DD9QPH1	0,089
DE000DD9QPJ7	0,030
DE000DD9QPK5	0,060
DE000DD9QPL3	0,119
DE000DD9QPM1	3,936
DE000DD9QPN9	0,656
DE000DD9QPP4	7,639
DE000DD9QPQ2	0,221
DE000DD9QPR0	0,372
DE000DD9QPS8	0,372
DE000DD9QPT6	0,407
DE000DD9QPU4	0,043
DE000DD9QPV2	0,086
DE000DD9QPW0	0,129
DE000DD9QPX8	0,172
DE000DD9QPY6	0,034
DE000DD9QPZ3	0,068
DE000DD9QP07	0,103
DE000DD9QP15	0,220
DE000DD9QP23	0,147
DE000DD9QP31	0,029
DE000DD9QP49	0,058
DE000DD9QP56	0,288
DE000DD9QP64	0,058
DE000DD9QP72	0,115
DE000DD9QP80	0,098
DE000DD9QP98	2,512

DE000DD9QQA4	2,153
DE000DD9QQB2	1,794
DE000DD9QQC0	1,507
DE000DD9QQD8	0,646
DE000DD9QQE6	0,036
DE000DD9QQF3	0,072
DE000DD9QQG1	0,121
DE000DD9QQH9	0,125
DE000DD9QQJ5	0,107
DE000DD9QQK3	0,053
DE000DD9QQL1	0,053
DE000DD9QQM9	0,107
DE000DD9QQN7	0,376
DE000DD9QQP2	4,517
DE000DD9QQQ0	3,174
DE000DD9QQR8	0,650
DE000DD9QQS6	0,331
DE000DD9QQT4	0,110
DE000DD9QQU2	0,110
DE000DD9QQV0	0,221
DE000DD9QQW8	0,331
DE000DD9QQX6	0,442
DE000DD9QQY4	0,552
DE000DD9QQZ1	1,767
DE000DD9QQ06	0,277
DE000DD9QQ14	1,664
DE000DD9QQ22	2,313
DE000DD9QQ30	0,661
DE000DD9QQ48	0,165
DE000DD9QQ55	0,053
DE000DD9QQ63	0,106
DE000DD9QQ71	1,061
DE000DD9QQ89	3,105
DE000DD9QQ97	0,155
DE000DD9QRA2	0,310
DE000DD9QRB0	5,819
DE000DD9QRC8	0,485
DE000DD9QRD6	0,034
DE000DD9QRE4	0,067
DE000DD9QRF1	0,101
DE000DD9QRG9	0,336
DE000DD9QRH7	0,112
DE000DD9QRI3	0,224
DE000DD9QRK1	0,618
DE000DD9QRL9	0,703

DE000DD9QRM7	0,087
DE000DD9QRN5	0,173
DE000DD9QRP0	0,041
DE000DD9QRQ8	0,041
DE000DD9QRR6	0,089
DE000DD9QRS4	0,497
DE000DD9QRT2	0,124
DE000DD9QRU0	1,841
DE000DD9QRV8	0,230
DE000DD9QRW6	0,460
DE000DD9QRX4	0,576
DE000DD9QRY2	0,414
DE000DD9QRZ9	0,207
DE000DD9QR05	0,207
DE000DD9QR13	0,414
DE000DD9QR21	0,560
DE000DD9QR39	0,081
DE000DD9QR47	0,041
DE000DD9QR54	0,815
DE000DD9QR62	0,101
DE000DD9QR70	0,227
DE000DD9QR88	0,284
DE000DD9QR96	0,142
DE000DD9QSA0	0,048
DE000DD9QSB8	0,036
DE000DD9QSC6	0,024
DE000DD9QSD4	0,240
DE000DD9QSE2	0,197
DE000DD9QSF9	1,052

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissions- volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out- Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungs- prozentsatz p.a. im 1. An- passungszeit- raum	Rundungs- faktor	Bezugs- verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DD9QLL2	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	46,1400	46,1400	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QLM0	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	59,1170	59,1170	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QLN8	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	80,7450	80,7450	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QLP3	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	188,9650	188,9650	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QLQ1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	203,0670	203,0670	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QLR9	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	6,2090	6,2090	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QLS7	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	97,9820	97,9820	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QLT5	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	98,4700	98,4700	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QLU3	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	98,9570	98,9570	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QLV1	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	99,4450	99,4450	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QLW9	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	11,8210	11,8210	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QLX7	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	173,3830	173,3830	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QLY5	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	174,2450	174,2450	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QLZ2	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Put	92,5100	92,5100	-3,371000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DD9QL01	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Put	126,1500	126,1500	-3,371000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DD9QL19	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	18,2060	18,2060	2,629000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DD9QL27	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	26,6580	26,6580	-3,371000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DD9QL35	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	172,7640	172,7640	-3,371000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DD9QL43	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Put	53,7610	53,7610	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9QL50	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	40,7900	40,7900	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QL68	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	81,9880	81,9880	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QL76	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	82,3960	82,3960	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QL84	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	82,8040	82,8040	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QL92	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	97,1840	97,1840	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMA3	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	97,6670	97,6670	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMB1	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	98,1510	98,1510	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMC9	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	99,1180	99,1180	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMD7	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	135,3800	135,3800	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QME5	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	142,6330	142,6330	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMF2	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	64,1490	64,1490	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMG0	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	92,0780	92,0780	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMH8	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	93,0130	93,0130	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMJ4	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	93,9470	93,9470	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMK2	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	100,0240	100,0240	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QML0	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Put	88,6730	88,6730	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMM8	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Put	46,7250	46,7250	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMN6	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	78,9330	78,9330	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMP1	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	87,3560	87,3560	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9QMQ9	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	89,4860	89,4860	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMR7	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Call	17,6030	17,6030	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMS5	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Call	13,2010	13,2010	2,629000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QMT3	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Call	13,9350	13,9350	2,629000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QMU1	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	8,0660	8,0660	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QMV9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	8,2730	8,2730	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QMW7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	8,3570	8,3570	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QMX5	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	8,3980	8,3980	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QMY3	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	36,7920	36,7920	2,629000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QMZ0	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	154,5840	154,5840	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM00	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	202,3830	202,3830	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM18	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	204,4170	204,4170	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM26	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	205,4340	205,4340	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM34	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	206,4510	206,4510	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM42	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	207,4680	207,4680	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM59	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	69,1300	69,1300	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM67	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	71,2900	71,2900	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM75	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	71,6500	71,6500	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM83	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	72,3700	72,3700	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM91	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	72,7300	72,7300	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNA1	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	73,0900	73,0900	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9QNB9	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	73,8100	73,8100	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNC7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	32,5220	32,5220	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QND5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	42,9860	42,9860	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNE3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	44,1170	44,1170	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNF0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	45,2480	45,2480	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNG8	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	46,9450	46,9450	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNH6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	56,2770	56,2770	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNJ2	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	56,8430	56,8430	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNK0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	57,1260	57,1260	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNL8	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Call	56,6240	56,6240	2,629000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QNM6	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Put	64,4880	64,4880	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QNN4	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Put	75,4980	75,4980	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QNP9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	8,4730	8,4730	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QNQ7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	8,8920	8,8920	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QNR5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	9,2640	9,2640	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QNS3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,3580	9,3580	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QNT1	5.000.000	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	Put	40,7400	40,7400	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9QNU9	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	112,1920	112,1920	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNV7	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	113,3310	113,3310	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNW5	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Put	32,8230	32,8230	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNX3	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	16,6780	16,6780	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD9QNY1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	17,1110	17,1110	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QNZ8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	20,9020	20,9020	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QN09	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	21,2270	21,2270	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QN17	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	21,7680	21,7680	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QN25	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	21,8770	21,8770	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QN33	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	21,9850	21,9850	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QN41	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	22,0930	22,0930	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QN58	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	22,2020	22,2020	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QN66	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	22,3100	22,3100	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QN74	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	22,4180	22,4180	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QN82	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	21,9030	21,9030	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QN90	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	27,6670	27,6670	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPA6	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	13,3160	13,3160	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QPB4	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	13,4500	13,4500	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QPC2	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	6,5790	6,5790	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QPD0	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	13,6430	13,6430	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPE8	5.000.000	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	Put	10,0710	10,0710	-3,371000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DD9QPF5	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,2720	9,2720	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QPG3	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	4,7600	4,7600	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPH1	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	11,0080	11,0080	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPJ7	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	11,6030	11,6030	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9QPK5	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	12,4950	12,4950	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPL3	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	13,0900	13,0900	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPM1	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	9,1840	9,1840	2,629000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QPN9	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	12,4640	12,4640	2,629000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QPP4	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Put	22,9170	22,9170	-3,371000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DD9QPQ2	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Call	27,1950	27,1950	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPR0	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Call	14,5010	14,5010	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QPS8	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Put	15,2450	15,2450	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QPT6	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Put	85,4810	85,4810	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPU4	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	86,4900	86,4900	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPV2	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	86,9210	86,9210	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPW0	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	87,3510	87,3510	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPX8	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	87,7810	87,7810	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPY6	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	68,7620	68,7620	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPZ3	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	69,1040	69,1040	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QP07	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	69,4460	69,4460	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QP15	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Call	27,1160	27,1160	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QP23	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Call	27,8490	27,8490	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QP31	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Call	5,5100	5,5100	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QP49	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Put	6,3800	6,3800	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QP56	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Call	8,6400	8,6400	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9QP64	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Call	10,9440	10,9440	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QP72	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Put	12,6720	12,6720	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QP80	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Call	18,5250	18,5250	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QP98	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	46,6510	46,6510	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQA4	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	50,2390	50,2390	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQB2	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	53,8280	53,8280	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQC0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	56,6980	56,6980	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQD8	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	65,3110	65,3110	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQE6	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	72,1290	72,1290	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQF3	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	72,4880	72,4880	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQG1	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	2,2950	2,2950	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QQH9	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	48,8960	48,8960	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQJ5	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	105,7320	105,7320	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQK3	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	106,2660	106,2660	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQQL1	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	107,3340	107,3340	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQM9	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	107,8680	107,8680	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQN7	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Put	79,0550	79,0550	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQP2	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Put	120,4640	120,4640	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQQ0	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Put	190,4400	190,4400	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9QQR8	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Put	7,1480	7,1480	-3,371000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD9QQS6	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	21,7540	21,7540	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD9QQT4	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	21,9750	21,9750	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QQU2	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,1950	22,1950	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QQV0	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,3060	22,3060	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QQW8	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,4160	22,4160	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QQX6	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,5270	22,5270	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QQY4	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,6370	22,6370	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QQZ1	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	23,8520	23,8520	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QQ06	5.000.000	Isra Vision AG	DE0005488100	EUR	Put	58,2230	58,2230	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9QQ14	5.000.000	Isra Vision AG	DE0005488100	EUR	Put	72,0850	72,0850	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9QQ22	5.000.000	Jenoptik AG	DE0006229107	EUR	Call	9,9120	9,9120	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQ30	5.000.000	Jenoptik AG	DE0006229107	EUR	Call	26,4320	26,4320	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQ48	5.000.000	Jenoptik AG	DE0006229107	EUR	Put	34,6920	34,6920	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQ55	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	20,6900	20,6900	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQ63	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	22,2810	22,2810	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQ71	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	31,8300	31,8300	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQ89	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	31,0450	31,0450	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQ97	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	60,5380	60,5380	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRA2	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Put	65,1950	65,1950	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRB0	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	3,8790	3,8790	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QRC8	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Put	10,1830	10,1830	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QRD6	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	67,5660	67,5660	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9QRE4	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	67,9020	67,9020	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRF1	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	68,2380	68,2380	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRG9	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	41,4910	41,4910	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRH7	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	45,9760	45,9760	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRJ3	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	47,0980	47,0980	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRK1	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Put	6,7930	6,7930	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QRL9	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Put	288,2300	288,2300	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QRM7	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	33,8080	33,8080	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRN5	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Put	36,4090	36,4090	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRP0	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	81,9780	81,9780	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRQ8	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	82,8020	82,8020	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRR6	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	178,2370	178,2370	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRS4	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Call	94,4300	94,4300	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRT2	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	5,0950	5,0950	-3,371000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DD9QRU0	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	7,3650	7,3650	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QRV8	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	9,4360	9,4360	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QRW6	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	9,6660	9,6660	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QRX4	5.000.000	OHB SE	DE0005936124	EUR	Put	34,5600	34,5600	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9QRY2	5.000.000	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	EUR	Call	37,2690	37,2690	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRZ9	5.000.000	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	EUR	Call	39,3400	39,3400	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QR05	5.000.000	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	EUR	Put	43,4810	43,4810	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE00DD9QR13	5.000.000	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	EUR	Put	45,5510	45,5510	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9QR21	5.000.000	paragon AG	DE0005558696	EUR	Put	61,6000	61,6000	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE00DD9QR39	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	15,4800	15,4800	2,629000	4	0,100	XETRA	-/-
DE00DD9QR47	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	16,7020	16,7020	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE00DD9QR54	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	24,4430	24,4430	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE00DD9QR62	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Put	21,2210	21,2210	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE00DD9QR70	5.000.000	PNE Wind AG	DE000A0JBPG2	EUR	Call	2,0430	2,0430	2,629000	4	1,000	XETRA	-/-
DE00DD9QR88	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	53,9220	53,9220	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9QR96	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	58,1790	58,1790	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9QSA0	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	23,3730	23,3730	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9QSB8	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	23,4920	23,4920	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9QSC6	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	23,6120	23,6120	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9QSD4	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	93,4930	93,4930	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9QSE2	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Put	28,2620	28,2620	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9QSF9	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Put	36,8060	36,8060	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 27. Juni 2018 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2018.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2018 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
 - (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
 - (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
 - (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des

Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.

- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel² berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- R_{Faktor} : der R-Faktor
- SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
- SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

² Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 27. Juni 2018

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden. Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch

		Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen. Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde. Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor. Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-	Entfällt

	vermerk	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																																																																																																										
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.																																																																																																																																										
	<table><tr><th>DZ BANK AG (in Mio. EUR)</th><th></th><th></th><th>vormalige DZ BANK</th></tr><tr><th>Aktiva (HGB)</th><th>31.12.2016</th><th>01.01.2016</th><th>31.12.2015</th></tr><tr><td>Barreserve</td><td>2.056</td><td>2.213</td><td>1.966</td></tr><tr><td>Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</td><td>236</td><td>278</td><td>278</td></tr><tr><td>Forderungen an Kreditinstitute</td><td>118.095</td><td>101.022</td><td>81.319</td></tr><tr><td>Forderungen an Kunden</td><td>33.744</td><td>31.710</td><td>22.647</td></tr><tr><td>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</td><td>45.591</td><td>48.253</td><td>39.375</td></tr><tr><td>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</td><td>68</td><td>56</td><td>55</td></tr><tr><td>Handelsbestand</td><td>38.187</td><td>45.929</td><td>39.192</td></tr><tr><td>Beteiligungen</td><td>380</td><td>1.630</td><td>363</td></tr><tr><td>Anteile an verbundenen Unternehmen</td><td>11.534</td><td>10.299</td><td>9.510</td></tr><tr><td>Treuhandvermögen</td><td>1.025</td><td>1.049</td><td>1.047</td></tr><tr><td>Immaterielle Anlagewerte</td><td>66</td><td>65</td><td>45</td></tr><tr><td>Sachanlagen</td><td>439</td><td>407</td><td>363</td></tr><tr><td>Sonstige Vermögensgegenstände</td><td>918</td><td>807</td><td>689</td></tr><tr><td>Rechnungsabgrenzungsposten</td><td>85</td><td>89</td><td>43</td></tr><tr><td>Aktive latente Steuern</td><td>891</td><td>844</td><td>844</td></tr><tr><td>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</td><td>0</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>Summe der Aktiva</td><td>253.315</td><td>244.651</td><td>197.736</td></tr></table> <table><tr><th>DZ BANK AG (in Mio. EUR)</th><th></th><th></th><th>vormalige DZ BANK</th></tr><tr><th>Passiva (HGB)</th><th>31.12.2016</th><th>01.01.2016</th><th>31.12.2015</th></tr><tr><td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td><td>120.150</td><td>119.986</td><td>91.529</td></tr><tr><td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td><td>27.938</td><td>22.720</td><td>17.985</td></tr><tr><td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td><td>48.173</td><td>45.782</td><td>38.973</td></tr><tr><td>Handelsbestand</td><td>31.966</td><td>31.889</td><td>29.167</td></tr><tr><td>Treuhandverbindlichkeiten</td><td>1.025</td><td>1.049</td><td>1.047</td></tr><tr><td>Sonstige Verbindlichkeiten</td><td>1.428</td><td>670</td><td>496</td></tr><tr><td>Rechnungsabgrenzungsposten</td><td>77</td><td>105</td><td>56</td></tr><tr><td>Rückstellungen</td><td>1.376</td><td>1.196</td><td>934</td></tr><tr><td>Nachrangige Verbindlichkeiten</td><td>6.119</td><td>6.304</td><td>5.564</td></tr><tr><td>Genussrechtskapital</td><td>292</td><td>292</td><td>292</td></tr><tr><td>Fonds für allgemeine Bankrisiken</td><td>4.515</td><td>4.515</td><td>3.685</td></tr><tr><td>Eigenkapital</td><td>10.256</td><td>10.143</td><td>8.008</td></tr><tr><td>Summe der Passiva</td><td>253.315</td><td>244.651</td><td>197.736</td></tr></table>				DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK	Aktiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015	Barreserve	2.056	2.213	1.966	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278	Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319	Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55	Handelsbestand	38.187	45.929	39.192	Beteiligungen	380	1.630	363	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510	Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047	Immaterielle Anlagewerte	66	65	45	Sachanlagen	439	407	363	Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689	Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43	Aktive latente Steuern	891	844	844	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-	Summe der Aktiva	253.315	244.651	197.736	DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK	Passiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985	Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973	Handelsbestand	31.966	31.889	29.167	Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047	Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496	Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56	Rückstellungen	1.376	1.196	934	Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564	Genussrechtskapital	292	292	292	Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685	Eigenkapital	10.256	10.143	8.008	Summe der Passiva	253.315	244.651	197.736
DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK																																																																																																																																									
Aktiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015																																																																																																																																									
Barreserve	2.056	2.213	1.966																																																																																																																																									
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278																																																																																																																																									
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319																																																																																																																																									
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647																																																																																																																																									
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375																																																																																																																																									
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55																																																																																																																																									
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192																																																																																																																																									
Beteiligungen	380	1.630	363																																																																																																																																									
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510																																																																																																																																									
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047																																																																																																																																									
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45																																																																																																																																									
Sachanlagen	439	407	363																																																																																																																																									
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689																																																																																																																																									
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43																																																																																																																																									
Aktive latente Steuern	891	844	844																																																																																																																																									
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-																																																																																																																																									
Summe der Aktiva	253.315	244.651	197.736																																																																																																																																									
DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK																																																																																																																																									
Passiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015																																																																																																																																									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529																																																																																																																																									
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985																																																																																																																																									
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973																																																																																																																																									
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167																																																																																																																																									
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047																																																																																																																																									
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496																																																																																																																																									
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56																																																																																																																																									
Rückstellungen	1.376	1.196	934																																																																																																																																									
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564																																																																																																																																									
Genussrechtskapital	292	292	292																																																																																																																																									
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685																																																																																																																																									
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008																																																																																																																																									
Summe der Passiva	253.315	244.651	197.736																																																																																																																																									
	Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („WGZ BANK“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.																																																																																																																																											

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

**DZ BANK Konzern
(in Mio. EUR)**

Aktiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015	Passiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorrsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
Summe der Aktiva	509.447	408.341	Summe der Passiva	509.447	408.341

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

**DZ BANK Konzern
(in Mio. EUR)**

Aktiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016	Passiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorrsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
Summe der Aktiva	513.358	509.447	Summe der Passiva	513.358	509.447

	Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“ Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“	Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses). Entfällt Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	Entfällt Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten. Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im

		Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet. In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet: Sektor Bank • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („DG HYP“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) • WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („WL BANK“) Sektor Versicherung • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.						
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar: <table><tr><td>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td><td>94,37%</td></tr><tr><td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td><td>4,89%</td></tr><tr><td>• Sonstige</td><td>0,74%</td></tr></table> Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							

B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)³, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁴ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁵ geratet. Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt: S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+* Moody's: Emittentenrating: Aa3 kurzfristiges Rating: P-1 Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+* * gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe <u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.
-------------	---	---

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar. Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.

³ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁴ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel. <u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). <u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. <u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin. <u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.
C.11	Zulassung zum Handel	Entfällt Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen. Die Wertpapiere sollen am 27. Juni 2018 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis

		mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt. <u>Definitionen:</u> „Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2018. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2018. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.
------	--	--

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken. Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. <u>Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfinanzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Bank von Bedeutung: - Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditäts-
-----	--	---

		risiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos. - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung: - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung
--	--	---

		berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u> Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht. Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

		Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments. <u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen. <u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. <u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u> Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. <u>Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen</u> Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach
--	--	---

		Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt. <u>Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente</u> Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („SRM-Verordnung“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „SRB“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („Bail-in-Instrument“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das
--	--	---

		Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden. Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens. <u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten. Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben: - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebots-konditionen	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019. Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken. Valuta: 29. Juni 2018 Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.

E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugs-verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DD9QLL2	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	1,154	Call	46,1400	46,1400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QLM0	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	0,144	Put	59,1170	59,1170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QLN8	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	2,307	Put	80,7450	80,7450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QLP3	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	0,094	Put	188,9650	188,9650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QLQ1	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	1,504	Put	203,0670	203,0670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QLR9	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	0,151	Put	6,2090	6,2090	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QLS7	Airbus SE	NL0000235190	0,049	Put	97,9820	97,9820	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QLT5	Airbus SE	NL0000235190	0,097	Put	98,4700	98,4700	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QLU3	Airbus SE	NL0000235190	0,146	Put	98,9570	98,9570	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QLV1	Airbus SE	NL0000235190	0,195	Put	99,4450	99,4450	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QLW9	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,288	Put	11,8210	11,8210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QLX7	Allianz SE	DE0008404005	0,086	Put	173,3830	173,3830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QLY5	Allianz SE	DE0008404005	0,173	Put	174,2450	174,2450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QLZ2	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	0,841	Put	92,5100	92,5100	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DD9QL01	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	4,205	Put	126,1500	126,1500	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DD9QL19	ArcelorMittal SA	LU1598757687	0,780	Call	18,2060	18,2060	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DD9QL27	ArcelorMittal SA	LU1598757687	0,065	Put	26,6580	26,6580	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DD9QL35	ASML Holding NV	NL0010273215	0,421	Put	172,7640	172,7640	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DD9QL43	Aumann AG	DE000A2DAM03	0,131	Put	53,7610	53,7610	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9QL50	BASF SE	DE000BASF111	4,079	Call	40,7900	40,7900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QL68	BASF SE	DE000BASF111	0,041	Put	81,9880	81,9880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QL76	BASF SE	DE000BASF111	0,082	Put	82,3960	82,3960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QL84	BASF SE	DE000BASF111	0,122	Put	82,8040	82,8040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QL92	Bayer AG	DE000BAY0017	0,048	Put	97,1840	97,1840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMA3	Bayer AG	DE000BAY0017	0,097	Put	97,6670	97,6670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMB1	Bayer AG	DE000BAY0017	0,145	Put	98,1510	98,1510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMC9	Bayer AG	DE000BAY0017	0,242	Put	99,1180	99,1180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMD7	Bayer AG	DE000BAY0017	3,868	Put	135,3800	135,3800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QME5	Bayer AG	DE000BAY0017	4,593	Put	142,6330	142,6330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMF2	Bechtle AG	DE0005158703	0,338	Call	64,1490	64,1490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMG0	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,140	Call	92,0780	92,0780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMH8	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,047	Call	93,0130	93,0130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMJ4	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,047	Put	93,9470	93,9470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMK2	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,654	Put	100,0240	100,0240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QML0	Bertrandt AG	DE0005232805	0,422	Put	88,6730	88,6730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMM8	Bilfinger SE	DE0005909006	0,223	Put	46,7250	46,7250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMN6	BMW AG St	DE0005190003	0,040	Call	78,9330	78,9330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMP1	CANCOM SE	DE0005419105	0,213	Put	87,3560	87,3560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QMQ9	CANCOM SE	DE0005419105	0,426	Put	89,4860	89,4860	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9QMR7	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	4,107	Call	17,6030	17,6030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM55	Carrefour SA	FR0000120172	0,147	Call	13,2010	13,2010	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QMT3	Carrefour SA	FR0000120172	0,073	Call	13,9350	13,9350	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QMU1	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,249	Call	8,0660	8,0660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QMV9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,042	Call	8,2730	8,2730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QMW7	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,042	Put	8,3570	8,3570	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QMX5	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,083	Put	8,3980	8,3980	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QMY3	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	0,194	Call	36,7920	36,7920	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QMZ0	Continental AG	DE0005439004	4,882	Call	154,5840	154,5840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM00	Continental AG	DE0005439004	0,102	Call	202,3830	202,3830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM18	Continental AG	DE0005439004	0,102	Put	204,4170	204,4170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM26	Continental AG	DE0005439004	0,203	Put	205,4340	205,4340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM34	Continental AG	DE0005439004	0,305	Put	206,4510	206,4510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM42	Continental AG	DE0005439004	0,407	Put	207,4680	207,4680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM59	Covestro AG	DE0006062144	0,288	Call	69,1300	69,1300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM67	Covestro AG	DE0006062144	0,072	Call	71,2900	71,2900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM75	Covestro AG	DE0006062144	0,036	Call	71,6500	71,6500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM83	Covestro AG	DE0006062144	0,036	Put	72,3700	72,3700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QM91	Covestro AG	DE0006062144	0,072	Put	72,7300	72,7300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNA1	Covestro AG	DE0006062144	0,108	Put	73,0900	73,0900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNB9	Covestro AG	DE0006062144	0,180	Put	73,8100	73,8100	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9QNC7	Daimler AG	DE0007100000	2,404	Call	32,5220	32,5220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QND5	Daimler AG	DE0007100000	1,357	Call	42,9860	42,9860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNE3	Daimler AG	DE0007100000	1,244	Call	44,1170	44,1170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNF0	Daimler AG	DE0007100000	1,131	Call	45,2480	45,2480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNG8	Daimler AG	DE0007100000	0,962	Call	46,9450	46,9450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNH6	Daimler AG	DE0007100000	0,028	Call	56,2770	56,2770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNJ2	Daimler AG	DE0007100000	0,028	Put	56,8430	56,8430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNK0	Daimler AG	DE0007100000	0,057	Put	57,1260	57,1260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNL8	Danone SA	FR0000120644	0,629	Call	56,6240	56,6240	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QNM6	Danone SA	FR0000120644	0,157	Put	64,4880	64,4880	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QNN4	Danone SA	FR0000120644	1,258	Put	75,4980	75,4980	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QNP9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,838	Call	8,4730	8,4730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QNQ7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,419	Call	8,8920	8,8920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QNR5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,047	Call	9,2640	9,2640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QNS3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,047	Put	9,3580	9,3580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QNT1	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	0,679	Put	40,7400	40,7400	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9QNU9	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,171	Call	112,1920	112,1920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNV7	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,057	Call	113,3310	113,3310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNW5	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	0,156	Put	32,8230	32,8230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QNX3	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	4,982	Call	16,6780	16,6780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QNY1	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	4,549	Call	17,1110	17,1110	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD9QNZ8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,758	Call	20,9020	20,9020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QN09	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,433	Call	21,2270	21,2270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QN17	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,108	Put	21,7680	21,7680	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QN25	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,217	Put	21,8770	21,8770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QN33	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,325	Put	21,9850	21,9850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QN41	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,433	Put	22,0930	22,0930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QN58	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,541	Put	22,2020	22,2020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QN66	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,650	Put	22,3100	22,3100	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QN74	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,758	Put	22,4180	22,4180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QN82	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,692	Call	21,9030	21,9030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QN90	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,115	Call	27,6670	27,6670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPA6	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,067	Call	13,3160	13,3160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QPB4	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,067	Put	13,4500	13,4500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QPC2	DEUTZ AG	DE0006305006	0,169	Call	6,5790	6,5790	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QPD0	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,035	Call	13,6430	13,6430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPE8	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	0,916	Put	10,0710	10,0710	1,000	XETRA	-/-
DE000DD9QPF5	E.ON SE	DE000ENAG999	0,226	Put	9,2720	9,2720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QPG3	ElringKlinger AG	DE0007856023	0,714	Call	4,7600	4,7600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPH1	ElringKlinger AG	DE0007856023	0,089	Call	11,0080	11,0080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPI7	ElringKlinger AG	DE0007856023	0,030	Call	11,6030	11,6030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPK5	ElringKlinger AG	DE0007856023	0,060	Put	12,4950	12,4950	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9QPL3	ElringKlinger AG	DE0007856023	0,119	Put	13,0900	13,0900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPM1	Engie SA	FR0010208488	3,936	Call	9,1840	9,1840	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QPN9	Engie SA	FR0010208488	0,656	Call	12,4640	12,4640	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QPP4	ENI SpA	IT0003132476	7,639	Put	22,9170	22,9170	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DD9QPQ2	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	0,221	Call	27,1950	27,1950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPR0	Evotec AG	DE0005664809	0,372	Call	14,5010	14,5010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QPS8	Evotec AG	DE0005664809	0,372	Put	15,2450	15,2450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QPT6	Fraport AG	DE0005773303	0,407	Put	85,4810	85,4810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPU4	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,043	Put	86,4900	86,4900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPV2	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,086	Put	86,9210	86,9210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPW0	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,129	Put	87,3510	87,3510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPX8	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,172	Put	87,7810	87,7810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPY6	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,034	Put	68,7620	68,7620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QPZ3	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,068	Put	69,1040	69,1040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QP07	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,103	Put	69,4460	69,4460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QP15	GEA Group AG	DE0006602006	0,220	Call	27,1160	27,1160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QP23	GEA Group AG	DE0006602006	0,147	Call	27,8490	27,8490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QP31	Gerry Weber International AG	DE0003304101	0,029	Call	5,5100	5,5100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QP49	Gerry Weber International AG	DE0003304101	0,058	Put	6,3800	6,3800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QP56	GFT Technologies AG	DE0005800601	0,288	Call	8,6400	8,6400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QP64	GFT Technologies AG	DE0005800601	0,058	Call	10,9440	10,9440	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9QP72	GFT Technologies AG	DE0005800601	0,115	Put	12,6720	12,6720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QP80	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	0,098	Call	18,5250	18,5250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QP98	HeidelbergCement AG	DE0006047004	2,512	Call	46,6510	46,6510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQA4	HeidelbergCement AG	DE0006047004	2,153	Call	50,2390	50,2390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQB2	HeidelbergCement AG	DE0006047004	1,794	Call	53,8280	53,8280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQC0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	1,507	Call	56,6980	56,6980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQD8	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,646	Call	65,3110	65,3110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQE6	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,036	Put	72,1290	72,1290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQF3	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,072	Put	72,4880	72,4880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQG1	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,121	Call	2,2950	2,2950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QQH9	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	0,125	Call	48,8960	48,8960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQJ5	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,107	Call	105,7320	105,7320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQK3	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,053	Call	106,2660	106,2660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQK1	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,053	Put	107,3340	107,3340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQM9	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,107	Put	107,8680	107,8680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQN7	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	0,376	Put	79,0550	79,0550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQP2	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	4,517	Put	120,4640	120,4640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQQ0	Hypoport AG	DE0005493365	3,174	Put	190,4400	190,4400	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9QQR8	Iberdrola SA	ES0144580Y14	0,650	Put	7,1480	7,1480	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD9QQS6	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,331	Call	21,7540	21,7540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QQT4	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,110	Call	21,9750	21,9750	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD9QQU2	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,110	Put	22,1950	22,1950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QQV0	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,221	Put	22,3060	22,3060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QQW8	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,331	Put	22,4160	22,4160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QQX6	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,442	Put	22,5270	22,5270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QQY4	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,552	Put	22,6370	22,6370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QQZ1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,767	Put	23,8520	23,8520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QQ06	Isra Vision AG	DE0005488100	0,277	Put	58,2230	58,2230	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9QQ14	Isra Vision AG	DE0005488100	1,664	Put	72,0850	72,0850	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9QQ22	Jenoptik AG	DE0006229107	2,313	Call	9,9120	9,9120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQ30	Jenoptik AG	DE0006229107	0,661	Call	26,4320	26,4320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQ48	Jenoptik AG	DE0006229107	0,165	Put	34,6920	34,6920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQ55	K+S AG	DE000KSAG888	0,053	Call	20,6900	20,6900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQ63	K+S AG	DE000KSAG888	0,106	Put	22,2810	22,2810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQ71	K+S AG	DE000KSAG888	1,061	Put	31,8300	31,8300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQ89	KION Group AG	DE000KGX8881	3,105	Call	31,0450	31,0450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QQ97	KION Group AG	DE000KGX8881	0,155	Call	60,5380	60,5380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRA2	KION Group AG	DE000KGX8881	0,310	Put	65,1950	65,1950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRB0	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	5,819	Call	3,8790	3,8790	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QRC8	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	0,485	Put	10,1830	10,1830	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QRD6	Lanxess AG	DE0005470405	0,034	Put	67,5660	67,5660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRE4	Lanxess AG	DE0005470405	0,067	Put	67,9020	67,9020	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9QRF1	Lanxess AG	DE0005470405	0,101	Put	68,2380	68,2380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRG9	LEONI AG	DE0005408884	0,336	Call	41,4910	41,4910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRH7	LEONI AG	DE0005408884	0,112	Put	45,9760	45,9760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRJ3	LEONI AG	DE0005408884	0,224	Put	47,0980	47,0980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRK1	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	0,618	Put	6,7930	6,7930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QRL9	LVMH SE	FR000121014	0,703	Put	288,2300	288,2300	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QRM7	Manz AG	DE000A0JQ5U3	0,087	Call	33,8080	33,8080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRN5	Manz AG	DE000A0JQ5U3	0,173	Put	36,4090	36,4090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRP0	Merck KGaA	DE0006599905	0,041	Call	81,9780	81,9780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRQ8	Merck KGaA	DE0006599905	0,041	Put	82,8020	82,8020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRR6	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,089	Put	178,2370	178,2370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRS4	Nemetschek SE	DE0006452907	0,497	Call	94,4300	94,4300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRT2	Nokia Corp	FI0009000681	0,124	Put	5,0950	5,0950	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DD9QRU0	Nordex SE	DE000A0D6554	1,841	Call	7,3650	7,3650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QRV8	Nordex SE	DE000A0D6554	0,230	Put	9,4360	9,4360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QRW6	Nordex SE	DE000A0D6554	0,460	Put	9,6660	9,6660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9QRX4	OHB SE	DE0005936124	0,576	Put	34,5600	34,5600	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9QRY2	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	0,414	Call	37,2690	37,2690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QRZ9	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	0,207	Call	39,3400	39,3400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QR05	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	0,207	Put	43,4810	43,4810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QR13	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	0,414	Put	45,5510	45,5510	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9QR21	paragon AG	DE0005558696	0,560	Put	61,6000	61,6000	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9QR39	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,081	Call	15,4800	15,4800	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9QR47	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,041	Put	16,7020	16,7020	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9QR54	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,815	Put	24,4430	24,4430	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9QR62	Peugeot SA	FR0000121501	0,101	Put	21,2210	21,2210	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9QR70	PNE Wind AG	DE000A0JBPG2	0,227	Call	2,0430	2,0430	1,000	XETRA	-/-
DE000DD9QR88	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,284	Call	53,9220	53,9220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QR96	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,142	Put	58,1790	58,1790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QSA0	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,048	Call	23,3730	23,3730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QSB8	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,036	Call	23,4920	23,4920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QSC6	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,024	Call	23,6120	23,6120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QSD4	Rheinmetall AG	DE0007030009	0,240	Call	93,4930	93,4930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QSE2	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	0,197	Put	28,2620	28,2620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9QSF9	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	1,052	Put	36,8060	36,8060	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots